

Schutzkonzept für den Trainings- & Camps

6. Juni 2020

Version: 28. Mai 2020

Ersteller: Roger Erni, Geschäftsführer auf Basis von BASPO und BAG vorgaben



Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Zürich, 29. Mai 2020

Vorstand Verein Mental-Stark4

Bewegtes Brain-Trainings

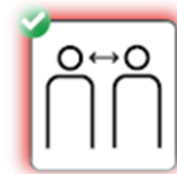
Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. **Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen**, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 10 Personen** teilnehmen dürfen.



Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. **Bei unserem Verein ist dies Sabrina Erni**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 889 92 04 oder sabrina.erni@mental-stark4.com).

Besondere Bestimmungen

Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten

Camps

Die generellen Rahmenbedingungen dienen der Eindämmung des Coronavirus im Kontext von Kultur-, Freizeit- und SportCampn:

Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Camp teilnehmen. Werden während dem Camp bei einem Teilnehmenden, einer Leitungs- oder Betreuungsperson Krankheitssymptome festgestellt, muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Sie muss rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. **Die Campleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.**

Hygieneregeln

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG sollen eingehalten werden: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, keine Körperkontakte u. a.

Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. **Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen**, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 12 Personen** teilnehmen dürfen.

Kontaktdaten und maximale Teilnehmerzahl

Es dürfen maximal 300 Personen inkl. Campleitung und Begleitpersonen am Camp teilnehmen. Diese werden mittels Präsenzliste erfasst, um bei einer COVID-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

Campverantwortung und Schutzkonzept

Wer ein Camp plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Campleitung) bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist und ein für das entsprechende Camp spezifisches Schutzkonzept vorlegen kann. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. **Bei unserem Verein ist dies Sabrina Erni.** Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 889 92 04 oder sabrina.erni@mental-stark4.com).

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

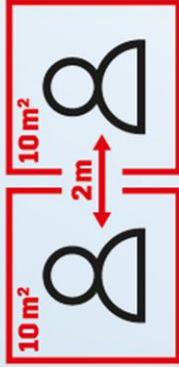
heisst jetzt...



Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG



Distanz halten
(10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Verbot von Sportwettkämpfen
mit engem Körperkontakt



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen



Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen

Gültig ab 6. Juni 2020

